

Sportordnung der Wümmeschule Ottersberg

Sportkleidung

Die Sportkleidung bietet Bewegungsfreiheit und ist der jeweiligen Sportart angepasst. Die Sportkleidung besteht aus einem T- Shirt, einer Sporthose und festen Sportschuhen. Die Sportschuhe für die Halle haben helle Sohlen und werden ausschließlich in der Sporthalle getragen. Die Schülerinnen und Schüler haben ein weiteres Paar Sportschuhe für draußen. Tragen die Schülerinnen und Schüler ohnehin in ihrer Freizeit feste Sportschuhe, können auch diese genutzt werden.

Wird das Sportzeug vergessen oder ist unvollständig, ist eine Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich. Bei dreimaligem Vergessen der Sportkleidung wird die Sportzensur um eine Note herabgesetzt.

- Lange Haare werden zusammengebunden.
- Schmuck wird abgelegt, Ohrringe und Piercings werden abgeklebt.
- Brillenträgern wird das Tragen einer Sportbrille empfohlen.

Befreiung vom Unterricht

Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, sind zur Anwesenheit verpflichtet. Die Erziehungsberechtigten schreiben eine Entschuldigung, die die Schülerin/ der Schüler innerhalb von 3 Tagen abgeben muss.

Während der Menstruation nehmen Schülerinnen grundsätzlich am Unterricht teil. Erziehungsberechtigte schreiben eine Entschuldigung, falls dies nicht möglich ist.

Wird eine Entschuldigung nicht rechtzeitig abgegeben, so wird die Sportstunde mit "6" bewertet.

Verletzungen im Sportunterricht werden sofort der Lehrkraft gemeldet und zusätzlich, nach ärztlicher Behandlung, auch im Sekretariat der Schule.

Wertsachen

Die Schule und die Sportlehrkräfte übernehmen keine Haftung bei Verlust von Wertsachen. Im eigenen Interesse ist also vom Mitbringen von Wertsachen abzusehen.

Schwimmunterricht

Schwimmkleidung sollte ausschließlich sportlichen Aspekten unterliegen. Bikinis sind ungeeignet.

Kann eine Schülerin/ ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, so bringt sie /er sowohl die Entschuldigung der Erziehungsberechtigten als auch ein T- Shirt und eine kurze Sporthose mit.

Unterricht im Bereich Tanzen

Laut Curricularer Vorgabe ist das Erfahrungs- und Lernfeld "Gymnastisches und tänzerisches Bewegen" in jedem Schuljahr zu unterrichten. Die Curricularen Vorgaben stellen einen gesellschaftlichen Konsens dar und daher ist die Teilnahme am Tanzen für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Bewertung

50% bewegungsbezogene Leistungen

50% Individueller Lernfortschritt; Leistungsbereitschaft; Übernahme von Verantwortung

Um beurteilt werden zu können, muss eine Schülerin/ ein Schüler mindestens zu 50% am Sport- und Schwimmunterricht teilgenommen haben.

Die Zensur des 1. Halbjahres zählt in die Ganzjahresnote zu 50%.

Die Sportnote ist versetzungsrelevant.

Verschiedenes

Die Schülerinnen und Schüler gehen mit der Lehrkraft zur Sporthalle bzw. zum Schwimmbad.

Das Duschen nach dem Sportunterricht wird empfohlen. Es dient nur zur Körperreinigung und findet in einem zeitlich angemessenen Rahmen statt (kein langes Stylen und Schminken).